

**SVS**

Schweizerischer Verband  
der Sozialversicherungs-Fachleute

**FEAS**

Fédération suisse des employés  
en assurances sociales

**FIAS**

Federazione svizzera degli impiegati  
delle assicurazioni sociali

---

## Höhere Fachprüfung für Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten

---

### Prüfungsteil 1.1: Geleitete Fallarbeit

---

### Gewählter Sozialversicherungszweig: Invalidenversicherung

---

Kandidatennummer \_\_\_\_\_

Prüfungsdatum \_\_\_\_\_

Titel der Fallarbeit Rentenleistungen der IV – Schadenminderungspflicht

---

## Arbeitsauftrag

---

### Ausgangslage

Im Folgenden werden Sie einen konkreten Praxisfall bearbeiten. Der Fall besteht aus einer Ausgangslage und 4 separaten Teilaufgaben. Diese Teilaufgaben sind wie folgt eingeteilt:

- eine Analyseaufgabe
- eine Handlungssimulation
- zwei Critical Incidents

In der Analyseaufgabe werden Sie aufgefordert, den beschriebenen Praxisfall mit Hilfe von Internetrecherchen zu analysieren.

Bei der Handlungssimulation werden Sie aufgefordert, das Vorgehen im entsprechenden Praxisfall zu beschreiben oder dieses auszuführen.

Bei den Critical Incidents werden Sie aufgefordert, Ihr Vorgehen unter geänderten Rahmenbedingungen, in denen es in besonderem Masse darauf ankommt, kompetent zu handeln, zu schildern und zu begründen.

---

### Aufgabe

Lesen Sie die Fallbeschreibung genau durch und sichten Sie etwaige Beilagen. Die Informationen aus der Fallbeschreibung sowie die hier angeführten Beilagen gelten für alle nachfolgenden Teilaufgaben. Bearbeiten Sie anschliessend die Analyseaufgabe, die Handlungssimulation und die zwei Critical Incidents.

---

### Hinweis:

Für die Recherche steht Ihnen während der Prüfung der Online-Zugriff ins Internet zur Verfügung.

---

### Beurteilung

Ihre Leistung wird nach folgenden Leitfragen bewertet:

Analyseaufgabe (max. 12 Punkte):

- Berücksichtigt der/die Kandidat/in alle relevanten Aspekte in der Analyse?
- Sind die angeführten Analyseergebnisse fachlich korrekt und nachvollziehbar dargestellt?

Handlungssimulation (max. 6 Punkte):

- Beschreibt der/die Kandidat/in seine/ihre Handlungen in der dargestellten Situation vollständig, nachvollziehbar und fachlich korrekt oder führt er/sie diese korrekt aus?

Critical Incidents (max. 6 Punkte):

- Schildert der/die Kandidat/in ein plausibles Vorgehen in den beschriebenen Situationen und begründet er/sie dieses korrekt?

---

### Punkte

max. 24

---

## Organisation

Für die Bearbeitung aller 4 Teilaufgaben dieser Fallarbeit stehen Ihnen 45 Minuten zur Verfügung. Teilen Sie sich Ihre Zeit selbst ein. Idealerweise nutzen Sie

- ca. 20 Minuten für die Analyseaufgabe,
- ca. 12 Minuten für die Handlungssimulation,
- ca. 13 Minuten für die zwei Critical Incidents.

---

## Fallbeschreibung

Der 42-jährige Christian Kopp, erleidet am 22.01.2019 einen Unfall mit dem Motorrad. Er zieht sich dabei erhebliche Verletzungen zu, insbesondere an den Armen und Händen. Er war bis zu diesem Zeitpunkt als selbständiger Zahnarzt im Rahmen von 100% mit eigener Praxis tätig. Herr Kopp ist verheiratet und wohnt mit seiner Ehefrau und den 2 Minderjährigen Kindern in einem eigenen Haus. Leider leidet Herr Kopp aufgrund des Unfalles unter Restbeschwerden. Es liegen Einschränkungen der Feinmotorik vor und zudem vermag er gewisse manuelle Verrichtungen nicht mehr zu tätigen. Herr Kopp meldet sich am 18.09.2019 bei der Invalidenversicherung an. Der Anmeldung legt Herr Kopp ein Arztzeugnis bei. Dem Arztzeugnis ist zu entnehmen, dass Herr Kopp seine bisherige Tätigkeit als Zahnarzt mit grosser Wahrscheinlichkeit nie mehr wird ausüben können. In einer angepassten Tätigkeit wäre er jedoch voll einsatzfähig.

Die ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit sieht im Konkreten folgendermassen aus:

In der Tätigkeit als Zahnarzt

Ab 22.01.2019 bis auf weiteres 100%

In einer adaptierten Tätigkeit (keine feinmotorische und übermässige manuelle Beanspruchung)

22.01.2019 – 31.05.2019 100%

01.06.2019 – 30.08.2019 50%

01.09.2019 – weiterhin 0%

Herr Kopp hat nach der bestandenen Matura eine Ausbildung zum Sozialpädagogen begonnen und erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss daran hat er kurze Zeit als Sozialpädagoge gearbeitet. Da ihm die Arbeit als Sozialpädagoge nicht zugesagt hat, begann er die Ausbildung zum Zahnarzt. Nachdem Herr Kopp die eidg. Prüfung für Zahnmedizin erfolgreich abgeschlossen und Erfahrungen an einer Zahnklinik gesammelt hat, übernahm er mit knapp 32 Jahren seine eigene Praxis. Er hat viel in den Auf- und Ausbau der Praxis investiert und beschäftigt 3 Angestellte. Herr Kopp möchte seine Praxis weiterführen, obwohl er vermutlich nie mehr als Zahnarzt wird arbeiten können.

---

## Teilaufgabe 1 – Analyseaufgabe

---

### Ausgangslage

Sie sind Sozialversicherungsexpert/in und erhalten das Dossier von Herrn Kopp zur Bearbeitung.

---

### Aufgabenstellung

- Nennen Sie den Grundsatz, der im Rahmen des IV-Verfahrens stets im Vordergrund steht und zeigen Sie auf, was dies bezogen auf den geschilderten Fall von Herrn Kopp bedeutet.
- Analysieren Sie, ob im vorliegenden Fall Eingliederungsmassnahmen in Betracht kommen und begründen Sie Ihre Überlegungen.
- Zeigen Sie auf, mit welchen Folgen Herr Kopp rechnen muss, wenn er sich zumutbaren Eingliederungsmassnahmen widersetzt.

---

### Hinweise

Herr Kopp hat als selbständiger Zahnarzt durchschnittlich CHF 160'000.00 pro Jahr verdient und als AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet. Als Sozialpädagoge könnte er mit einem Einkommen von rund CHF 90'000.00 rechnen. Bis zum Unfall hat die Ehefrau regelmässig in der Zahnarztpraxis ohne einen Lohn mitgearbeitet. So konnten Lohnkosten für eine Teilzeitbürokräft von jährlich CHF 26'000.— eingespart werden.

---

## Lösungsvorschlag Teilaufgabe 1 – Analyseaufgabe

- Nennen Sie den Grundsatz, der im Rahmen des IV-Verfahrens stets im Vordergrund steht und zeigen Sie auf, was dies bezogen auf den geschilderten Fall von Herrn Kopp bedeutet.

"Eingliederung vor Rente". Die Eingliederungsmassnahmen haben das Ziel, die Erwerbsfähigkeit von Versicherten wiederherzustellen, zu verbessern oder zu erhalten. Dabei ist die gesamte noch zu erwartende Arbeitsdauer zu berücksichtigen. Bezogen auf Herrn Kopp bedeutet dies, dass eine Eingliederung in einer adaptierten Tätigkeit angestrebt wird.

- Analysieren Sie, ob im vorliegenden Fall Eingliederungsmassnahmen in Betracht kommen und begründen Sie Ihre Überlegungen.

Auch wenn vorliegend nachvollziehbar ist, dass Herr Kopp seine Praxis nicht aufgeben möchte, so wird er doch als Zahnarzt nicht mehr arbeiten können. Er ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare für seine Eingliederung beizutragen. Die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit ist ihm aufgrund der Verdienstmöglichkeiten in einer adaptierten Erwerbstätigkeit nach einer beruflichen Neuqualifizierung oder als Sozialpädagoge und der noch verbleibenden Zeitdauer im Erwerbsleben zumutbar. Die Invalidenversicherung wird zusammen mit Herrn Kopp mögliche Eingliederungsmassnahmen prüfen. Dabei ist die Gleichwertigkeit zu beachten.

- Zeigen Sie auf, mit welchen Folgen Herr Kopp rechnen muss, wenn er sich zumutbaren Eingliederungsmassnahmen widersetzt.

Art. 21 Abs. 4 ATSG = Entzieht oder widersetzt sich eine versicherte Person einer zumutbaren Eingliederung ins Erwerbsleben, die eine wesentliche Verbesserung der Erwerbsfähigkeit oder eine neue Erwerbsmöglichkeit verspricht, so können ihr die Leistungen vorübergehend oder dauernd gekürzt oder verweigert werden.

Die Aufgabe der Zahnarztpraxis ist zumutbar, da Herr Kopp als Zahnarzt aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich nicht mehr arbeiten kann. Zudem wäre es ihm zumutbar, die Zahnarztpraxis zu verkaufen und so allfällige Investitionskosten wieder auszugleichen.

Aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung zum Sozialpädagogen wäre es Herrn Kopp gegebenenfalls möglich, ohne berufliche Neuqualifikation ein rentenbeeinflussendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Die IV würde deshalb bei fehlender Mitwirkung des Versicherten bei der Eingliederung allfällige Rentenleistungen kürzen oder verweigern.

---

## Teilaufgabe 2 – Handlungssimulation

---

### Ausgangslage

Herr Kopp erleidet am 18.04.2020 einen Hirnschlag. Leider erholt er sich nicht ganz von den Folgen. Er ermüdet schnell und die Konzentrationsfähigkeit ist auf eine kürzere Zeitspanne reduziert, zudem hat er Lähmungserscheinungen im linken Arm und Bein. Herr Kopp ist nun leider auch in einer adaptierten Tätigkeit und als Sozialpädagoge nur noch 50% arbeitsfähig. Weiter ist den ärztlichen Unterlagen zu entnehmen, dass Herr Kopp im Alltag auf Unterstützung angewiesen ist. So benötigt er Hilfe beim Ankleiden und bei der Körperpflege.

---

### Aufgabenstellung

Beschreiben Sie das Vorgehen im Verfahren und erläutern Sie für Herrn Kopp verständlich, wie ein IV-Grad ermittelt wird.

Herr Kopp möchte von Ihnen zudem wissen, weshalb seine Frau, welche ihn im Alltag unterstützt, keine Entschädigung für ihren Aufwand erhält. Bitte erklären Sie ihm den Grund und informieren Sie Herrn Kopp über mögliche Leistungen der IV.

Berechnen Sie den IV-Grad.

---

### Hinweise

Der Aspekt der Oficialmaxime ist ebenfalls in Betracht zu ziehen und zu erwähnen.

Die IV-Stelle kommt zum Schluss, Herrn Kopp nicht umzuschulen, da er als Sozialpädagoge zu 50% arbeitsfähig ist.

---

## Lösungsvorschlag Teilaufgabe 2 – Handlungssimulation

Der IV-Grad wird nach der allgemeinen Methode (Einkommensvergleich) ermittelt. Das bedeutet, dass dasjenige Einkommen, welches Herr Kopp ohne gesundheitliche Einschränkungen erzielen könnte, dem Einkommen gegenübergestellt wird, welches er zumutbarerweise noch erzielen kann. Die gesundheitsbedingt erlittene Erwerbseinbusse entspricht dem IV-Grad

Einkommensvergleich	
abgerechnetes Einkommen	CHF 160'000.--
abzgl. Anteil Ehefrau	CHF <u>26'000.--</u>
Valideneinkommen =	CHF 134'000.--
Invalideneinkommen	CHF 45'000.-- (= 50% von 90'000.--)
Erwerbseinbusse	CHF 89'000.--
IV-Grad	= 66%

Die IV-Gesetzgebung sieht keine Leistungen für pflegende Angehörige vor. Aus diesem Grund kann die Ehefrau von der IV nicht entschädigt werden.

Es wird jedoch von Amtes wegen (Offizialmaxime) der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung geprüft werden.



---

## **Teilaufgabe 3 – Critical Incident Nr. 1**

---

### **Ausgangslage**

Herr Kopp ruft Sie an und möchte wissen, ob die Invalidenversicherung ein Fahrzeug finanziert. Er könne aufgrund seiner diversen Einschränkungen für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen und sei deshalb – zur Überwindung des Arbeitsweges – auf ein Auto angewiesen.

---

### **Aufgabenstellung**

Beschreiben Sie Herr Kopp wie er weiter vorgehen soll und begründen Sie das Vorgehen. Erkläre Sie ihm zudem die rechtlichen Voraussetzungen.

---

### **Hinweise**

Achten Sie auf eine logische Reihenfolge der einzelnen Massnahmen.

---

**Lösungsvorschlag Teilaufgabe 3 – Critical Incident Nr. 1**

<b>Reihenfolge</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Begründung</b>
1.	Antrag einreichen	Ohne Antrag findet keine Prüfung statt.
2	Bestätigung des Bedarfs	Die Notwendigkeit muss medizinisch bestätigt werden. Nur Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen zur Überwindung des Arbeitsweges auf ein persönliches Motorfahrzeug angewiesen sind, kann ein Amortisationsbeitrag ausgerichtet werden..
3	Klärung des Anspruches	Automobile fallen unter * Hilfsmittel. Es müssen deshalb besondere wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein. Ein Anspruch besteht nur, solange die versicherte Person eine existenzsichernde Tätigkeit ausübt.
4	Entsprechende Kostengutsprache erstellen	Die rechtliche Grundlage für den Anspruch schaffen

---

## **Teilaufgabe 4 – Critical Incident Nr. 2**

---

### **Ausgangslage**

Beschreiben Sie grundsätzlich, was Sie unternehmen, wenn sich ein Kunde auf den Standpunkt stellt, dass er in seinem Beruf nicht mehr arbeiten kann und deshalb Anspruch auf eine IV-Rente hat.

---

### **Aufgabenstellung**

Erklären Sie Ihrem Kunden den Ablauf und erklären Sie ihm seine Rechte und Pflichten.

---

### **Hinweise**

Achten Sie auf eine logische Reihenfolge der einzelnen Massnahmen.

---

**Lösungsvorschlag Teilaufgabe 4 – Critical Incident Nr. 2**

Dem Kunden ist aufzuzeigen, dass die Aufgabe des Berufs aus gesundheitlichen Gründen noch keinen Rentenanspruch begründet. Die IV hat vorgängig stets zu prüfen, ob es einer versicherten Person zumutbar ist, eine der Behinderung angepasste Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt auszuüben. Ist dies der Fall, so ist eine versicherte Person verpflichtet, bei der beruflichen Eingliederung mitzuwirken. Wird dies von ihr verweigert, ist die versicherte Person auf ihre Mitwirkungspflicht entsprechend der nachfolgenden Aufstellung hinzuweisen.

<b>Reihenfolge</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Begründung</b>
1.	Auf Art. 21 Abs. 4 ATSG und Art. 7a IVG hinweisen	Mitwirkungspflicht der versicherten Personen
2	Auf Art. 7b IVG hinweisen	Mögliche Sanktionen
3	Kürzung oder Verweigerung von Leistungen	Zumutbare Tätigkeit wird nicht aufgenommen oder an zumutbaren Eingliederungsmassnahmen nicht mitgewirkt